

Bereichsgegliedertes Modulhandbuch
für das Studienfach
Öffentliches Recht
als Bachelor-Nebenfach
(Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Prüfungsordnungsversion: 2026
verantwortlich: Juristische Fakultät

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Fachliche Qualifikation

Das Bachelor-Nebenfach Öffentliches Recht dient der Ergänzung eines Hauptfaches außerhalb der Rechtswissenschaften. Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. Die Studierenden nehmen im Bereich Öffentliches Recht an den regulären Veranstaltungen der Juristischen Fakultät teil. Sie erhalten dadurch solide Grundkenntnisse im Staatsrecht sowie in den Bereichen des Allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts. Die Studierenden beschäftigen sich darüber hinaus mit den Grundlagen des Rechts und einer Rechtssprache. Zur Vertiefung ihrer Kenntnisse können die Studierenden, je nach Wahlpflichtbereich, weitere Veranstaltungen aus dem Europa- und Völkerrecht oder dem Besonderen Verwaltungsrecht auswählen. Das Nebenfachstudium vermittelt den Studierenden somit methodische und inhaltliche Grundlagen der Rechtswissenschaften im Bereich des Öffentlichen Rechts. In sinnvoller Ergänzung zu ihrem Hauptfach erwerben die Studierenden juristische Kompetenzen in ausgewählten Bereichen des Öffentlichen Rechts, um sich dadurch ein möglichst breites Spektrum an beruflichen Tätigkeitsfeldern zu erschließen.

Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät, die erworbenen Kenntnisse sowie das erworbene Verständnis des Rechts befähigen die Absolventinnen und Absolventen des Nebenfachs dazu, ihr erlangtes Fachwissen im Bereich des Öffentlichen Rechts auf juristische Sachverhalte anzuwenden. Sie können, auch zuvor unbekannte, juristische Problemstellungen selbstständig erkennen und, soweit es ihr Berufsfeld erfordert, diese in Zusammenarbeit mit hauptberuflichen Juristen lösen. Die Absolventinnen und Absolventen sind ebenfalls in der Lage, juristische Sachverhalte und Problemstellungen mündlich aufzubereiten und strukturiert darzustellen.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Absolventinnen und Absolventen können aktuelle Entwicklungen im Bereich des Rechts kritisch reflektieren und deren Auswirkungen erfassen. Sie sind zudem in der Lage, im Bereich öffentlich-rechtlicher Fragestellungen begründet Position zu beziehen.

Persönlichkeitsentwicklung

Das Studium im Nebenfach Öffentliches Recht fördert die Entwicklung von Diskussionsbereitschaft und die argumentative Auseinandersetzung mit Situationen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und zielorientierten Lernen und Arbeiten sowie dazu, Aufgaben stofflich und zeitlich zu strukturieren und zu lösen.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

11.03.2026 (2026-35)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Bereichsgliederung des Studienfachs

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Bewertung	Seite
Pflichtbereich (Erwerb von 36 ECTS-Punkten)				
02-N-Ö-S-242-m01	Grundkurs Öffentliches Recht 1: Staatsorganisationsrecht	10	NUM	17
02-N-Ö-G-172-m01	Grundkurs Öffentliches Recht 2: Grundrechte	10	NUM	12
02-N-Ö-V-152-m01	Grundkurs Öffentliches Recht 3: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht	7	NUM	19
02-N-Ö-SE-242-m01	Seminar im Öffentlichen Recht	6	NUM	18
02-N-Ö-VP-152-m01	Verwaltungsprozessrecht	3	NUM	20
Wahlpflichtbereich (Erwerb von 24 ECTS-Punkten)				
Grundlagen (Erwerb von 3 ECTS-Punkten)				
02-N-Ö-GF-G-242-m01	Rechtsgeschichte 1: Deutsche und Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte	3	NUM	14
02-N-Ö-GF-G2-242-m01	Rechtsgeschichte 2: Europäische Zivilrechtstradition	3	NUM	13
02-N-Ö-GF-P-242-m01	Rechtsphilosophie	3	NUM	16
02-N-Ö-GF-M-242-m01	Juristische Methodenlehre und Rechtstheorie	3	NUM	15
Rechtssprachen (Erwerb von 3 ECTS-Punkten)				
02-N-Ö-F-E-242-m01	Rechtsenglisch 1	3	NUM	7
02-N-Ö-F-E2-242-m01	Rechtsenglisch 2	3	NUM	6
02-N-Ö-F-F-242-m01	Rechtsfranzösisch 1	3	NUM	9
02-N-Ö-F-F2-242-m01	Rechtsfranzösisch 2	3	NUM	8
02-N-Ö-F-S-242-m01	Rechtsspanisch 1	3	NUM	11
02-N-Ö-F-S2-242-m01	Rechtsspanisch 2	3	NUM	10
Vertiefung (Erwerb von 18 ECTS-Punkten)				
Schwerpunkt 1: Europa- und Völkerrecht (Erwerb von 0 oder 18 ECTS-Punkten)				
02-N-Ö-W1-01-242-m01	Grundzüge des Europarechts	4	NUM	21
02-N-Ö-W1-03-242-m01	Recht der Internationalen Organisationen	3	NUM	22
02-N-Ö-W1-04-242-m01	Völkervertragsrecht mit Bezügen zu Menschenrechtsverträgen	3	NUM	23
02-N-Ö-W1-05-242-m01	Bezüge des Staatsrechts zum Europa- und Völkerrecht	3	NUM	24
02-N-Ö-W1-06-242-m01	Europäischer Grundrechtsschutz	3	NUM	25
02-N-Ö-W1-07-242-m01	Universelles Völkerrecht	3	NUM	26
02-N-Ö-W1-09-242-m01	Konversatorium zum Europarecht	3	NUM	27
02-N-Ö-W1-11-242-m01	Europäisches Verfassungsrecht	3	NUM	28
02-N-Ö-W1-14-242-m01	Europäisches Rechtsschutzsystem	3	NUM	30
02-N-Ö-W1-15-242-m01	Universeller Menschenrechtsschutz	3	NUM	31
02-N-P-W12-242-m01	Binnenmarktrecht / Europäisches Wirtschaftsrecht	3	NUM	43
02-N-Ö-W1-13-191-m01	Vertiefung im Europarecht	2	B/NB	29
02-N-P-W27-191-m01	Europäisches Wirtschaftsrecht	2	B/NB	44
Schwerpunkt 2: Verwaltungsrecht (Erwerb von 0 oder 18 ECTS-Punkten)				
02-N-Ö-W2-01-242-m01	Baurecht	3	NUM	32
02-N-Ö-W2-02-242-m01	Polizei- und Sicherheitsrecht	3	NUM	33
02-N-Ö-W2-03-242-m01	Kommunalrecht	3	NUM	34
02-N-Ö-W2-04-242-m01	Öffentliches Wirtschaftsrecht	3	NUM	35
02-N-Ö-W2-05-242-m01	Umweltrecht	3	NUM	36

02-N-Ö-W2-06-242-m01	Verwaltungsverfahren- und Prozessrecht vertieft	3	NUM	37
02-N-Ö-W2-07-242-m01	Allgemeines Verwaltungsrecht 2	3	NUM	38
02-N-Ö-W2-08a-262-m01	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	5	NUM	39
02-N-Ö-W2-08b-262-m01	Hausarbeit in der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	4	NUM	40
02-N-Ö-W2-09-242-m01	Besonderes Verwaltungsrecht vertieft	3	NUM	41
02-N-Ö-W2-10-262-m01	Datenschutzrecht	3	NUM	42

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsenglisch 2		02-N-Ö-F-E2-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Aufbauend auf Rechtsenglisch 1 und vorbereitend auf Rechtsenglisch 3 sowie auf die ILEC-Prüfung, legt die Veranstaltung Rechtsenglisch 2 den Schwerpunkt auf die Erweiterung des Grundwortschatzes der englischen Rechtssprache. Sie dient darüber hinaus als Ergänzung für die Veranstaltungen "Einführung in das englische Recht" und "Einführung in das US-Amerikanische Recht".		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten wurde die sprachliche Flexibilität im Umgang mit der englischen Rechtssprache erhöht.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsenglisch 1		02-N-Ö-F-E-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Vorbereitend auf die Veranstaltungen Rechtsenglisch 2 und 3, Einführung in das englische Recht und Einführung in das US-amerikanische Recht legt die Veranstaltung Rechtsenglisch 1 die sprachlichen Grundlagen der englischen Rechtssprache.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der englischen Fachterminologie erlangt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsfranzösisch 2		02-N-Ö-F-F2-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Aufbauend auf der Veranstaltung Rechtsfranzösisch 1 liegt der Schwerpunkt dieser Veranstaltung auf der Erweiterung des Grundwortschatzes der französischen Rechtssprache.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von Fallbeispielen und der Arbeit mit juristisch anspruchsvollen Texten ihre Kenntnisse in der französischen Rechtssprache vertieft.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Französisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Französisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsfranzösisch 1		02-N-Ö-F-F-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Vorbereitend auf die Veranstaltungen Rechtsfranzösisch 2 und Einführung in das französische Recht legt diese Veranstaltung die sprachlichen Grundlagen der französischen Rechtssprache und vermittelt die spezifische Fachterminologie.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der französischen Fachterminologie erlangt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Französisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Französisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsspanisch 2		02-N-Ö-F-S2-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Aufbauend auf die Veranstaltung Rechtsspanisch 1 und vorbereitend auf einen Studienaufenthalt in Spanien oder Mexiko legt die Veranstaltung Rechtsspanisch 2 den Schwerpunkt auf die Erweiterung des Grundwortschatzes der spanischen Rechtssprache.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Den Studierenden wurden in Grundzügen Kenntnisse der spanischen Rechtssprache im Privatrecht, Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und im Internationalen Recht vermittelt. Das Verständnis juristischer Texte sowie der Gebrauch der juristischen Sprache wurden durch Sprachübungen und eigene Textproduktion verbessert.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Spanisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Spanisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Spanischkenntnisse		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsspanisch 1		02-N-Ö-F-S-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung Rechtsspanisch 1 wendet sich an Studierende mit Spanischkenntnissen (entsprechend dem Niveau der angebotenen Kurse Spanisch 1 und 2). Er vermittelt die spanische juristische Fachterminologie und soll insbesondere der Vorbereitung auf Veranstaltungen zum spanischen und latein-amerikanischen Recht und Auslandsaufenthalt im Spanisch sprechenden Ausland dienen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der spanischen Fachterminologie erlangt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Spanisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Spanisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Spanischkenntnisse		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 2: Grundrechte		02-N-Ö-G-172-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Öffentliches Recht 2.
Inhalte		
Gegenstand des Grundkurses Grundrechte sind zuerst die allgemeinen Grundrechtslehren, die historischen und internationalen Bezüge, die Dimensionen der Grundrechte und ihr Verhältnis zueinander. Im zweiten Teil der Vorlesung werden die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes sowie die Struktur der Grundrechtsprüfung vertiefend behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die Struktur und Bedeutung der Grundrechte in verschiedenen Dimensionen (historisch, funktional, etc.) kennengelernt. Sie kennen die Grundrechte des Grundgesetzes im Detail und beherrschen die Grundrechtsprüfung bzw. die Verfassungsbeschwerde.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min. je TN) und b) Hausarbeit (ca. 20 S.); Gewichtung 1:1		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich SoSe		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsgeschichte 2: Europäische Zivilrechtstradition		02-N-Ö-GF-G2-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Es wird der Gang der Privatrechtsentwicklung vom babylonischen bis zum heute geltenden Recht und den Rechtsvereinheitlichungswerken verfolgt und erläutert. Neben der äußeren Rechtsgeschichte, also bedeutende Juristen und Gesetze, wird insbesondere die innere Entwicklung des Rechtsstoffs behandelt, welche anhand von fünf zentralen Themen vertieft wird: 1. Welche Struktur hat das Schuldvertragsrecht? 2. Wie wird das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung kontrolliert? 3. Wie ist die außervertragliche Haftung beschaffen? 4. Wie vollzieht sich der Eigentumserwerb? 5. Wie und mit welcher Wirkung werden Ehen geschlossen?		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden erlangen ein besseres Verständnis grundlegender Einrichtungen des heute geltenden Privatrechts sowie einen Überblick über die historische Entwicklung des Privatrechts.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Rechtsgeschichte 1: Deutsche und Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte			02-N-Ö-GF-G-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	grundständig	--	
Inhalte			
Ebenso wie Sprache, Kunst und andere Kulturerzeugnisse unterliegt das Recht einem ständigen Wandel. Die Rechtsgeschichte versucht, Recht als eine solche kulturelle Erscheinung und gleichzeitig als einen strukturellen Teil einer tatsächlichen geschichtlichen Gesellschaft zu erfassen. Wie haben seine geistige, soziale und wirtschaftliche Umwelt das Recht beeinflussen können, wie hat es umgekehrt seine Umgebung geprägt? In der Veranstaltung werden diese Wechselwirkungen anhand von exemplarischen Aspekten verschiedener Epochen mit Hilfe von Quellentexten aufgezeigt.			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
Die Studierenden haben Kenntnisse auf dem Gebiet der Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte vom Frühen Mittelalter bis zum ausgehenden 20. Jhd. erworben.			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (2)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
--			
Arbeitsaufwand			
90 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Juristische Methodenlehre und Rechtstheorie			02-N-Ö-GF-M-242-m01
Modulverantwortung			anbietende Einrichtung
--			Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	--	--	
Inhalte			
--			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
--			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (2)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
--			
Arbeitsaufwand			
90 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsphilosophie		02-N-Ö-GF-P-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Vorlesung ist die Entwicklung der Rechts- und Staatsphilosophie von ihren Anfängen in der Antike bis zum 21. Jahrhundert. Im Mittelpunkt stehen die Werke der bedeutendsten Philosophen, die vor dem geistesgeschichtlichen Hintergrund dargestellt werden.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben umfassende rechtsphilosophische Kenntnisse von der Antike bis zur Neuzeit erlangt. Sie haben die bedeutendsten Philosophen kennengelernt und können sie in den geistesgeschichtlichen Kontext einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 1: Staatsorganisationsrecht		02-N-Ö-S-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand des Grundkurses Staatsorganisationsrecht sind, nach einer Einführung, Begriff und Bedeutung des Verfassungsrechts, die Staatsstrukturprinzipien, die obersten Staatsorgane des Bundes, die Staatsfunktion sowie die Einbindung Deutschlands in die Europäische Union und die Völkergemeinschaft.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben über den Begriff und die Bedeutung des Verfassungsrechts hinaus den Aufbau, die Funktionsweise und die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen den einzelnen Staatsorganen kennengelernt. Sie sind vertraut mit den für das Staatsorganisationsrecht wesentlichen Klagearten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Öffentliches Recht 1.		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Seminar im Öffentlichen Recht		02-N-Ö-SE-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
6	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Das Seminar trägt ein Generalthema aus dem Gebiet des Öffentlichen Rechts (insbes. Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht). Den Studierenden wird dazu ein spezifisches Themengebiet zugewiesen, das innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens und eines vorgegebenen Umfangs selbständig und gegebenenfalls unter den Aspekten jüngster Rechtsentwicklungen schriftlich auszufertigen und im Rahmen der Seminarveranstaltung mündlich vorzutragen ist.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben sich mit einem spezifischen Thema aus dem Öffentlichen Recht (insbes. Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht) über mehrere Wochen intensiv beschäftigt und darüber eine schriftliche Abhandlung verfasst. Unter der Berücksichtigung verschiedener Rechtsquellen, insbesondere auch aktueller Rechtsprechung, haben sie sich nicht nur inhaltlich ausführlich mit einem juristischen Thema auseinandergesetzt. Sie haben auch gelernt, wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse mündlich zusammengefasst vorzutragen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2) Umfang der LV: Es muss nur ein S besucht werden.		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Schriftliche Ausarbeitung eines vom Seminarleiter vorgegebenen Themas (ca. 25 S.) und ein mündlicher Vortrag (ca. 20 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
180 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 3: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht		02-N-Ö-V-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
7	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Öffentliches Recht 3.
Inhalte		
Die Vorlesung führt in das Allgemeine Verwaltungsrecht ein und vermittelt Kenntnisse über das Verwaltungssystem und seine Funktionsweise. Die verschiedenen Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag) werden vorgestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die allgemeinen Strukturen und Funktionen des Verwaltungsrechts erhalten. Sie kennen die Handlungsformen der Verwaltung gegenüber dem Bürger und ihre Besonderheiten und können diese voneinander abgrenzen. Auf prozessualer Ebene beherrschen sie die grundlegenden Klagearten des Verwaltungsrechtswegs.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4) + O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
210 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Verwaltungsprozessrecht		02-N-Ö-VP-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Vorlesung ist der Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. Behandelt werden insbesondere die Grundlagen des Verwaltungsrechtsschutzes, die Subjekte des Verwaltungsprozesses, der Zugang zum Gericht, die Klagearten, der vorläufige Rechtsschutz, die Verfahrensgrundsätze, Aufbau und Ablauf des Verfahrens, die Beendigung des Verfahrens, Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens, Kosten und Vollstreckung.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Aufbauend auf den in der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht erworbenen Kenntnissen haben die Studierenden die Verfahrensarten und Abläufe des Verwaltungsrechtswegs im Detail kennengelernt. Sie sind vertraut mit dem Prüfungsaufbau sowohl des Verwaltungsprozesses als auch des vorläufigen Rechtsschutzes und können die typischen Problemkreise erkennen und behandeln.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundzüge des Europarechts		02-N-Ö-W1-01-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
4	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt zunächst die geschichtliche Entwicklung der europäischen Integration. Sodann werden die rechtlichen Grundlagen des Europarechts dargestellt (insbesondere die Organisationsstruktur der Europäischen Union, die Organe und Institutionen der Europäischen Gemeinschaft, die Rechtsquellen und Rechtsakte der EU/EG und ihr Verhältnis zum deutschen Recht). In diesem Zusammenhang werden auch die Grundrechtsbindung von EU/EG sowie der Rechtsschutz durch die europäische Gerichtsbarkeit erörtert. Zudem wird ein Überblick über die Unionsbürgerschaft und die Grundfreiheiten des EG-Vertrages gegeben.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die Entstehung der Europäischen Gemeinschaften, ihre Organe und Institutionen sowie deren Organisation und Funktionsweise erhalten. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Normgenese und die Rechtsschutzmöglichkeiten auf europäischer Ebene gelegt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
120 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Recht der Internationalen Organisationen		02-N-Ö-W1-03-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt das Recht der Internationalen Organisationen. Neben einem Überblick über Geschichte, Entwicklung und Bedeutung der Internationalen Organisationen werden folgende Themengebiete erörtert: Mitgliedschaft in und Rechtsstellung von Internationalen Organisationen sowie Organe, Aufgaben, Befugnisse und Finanzierung von Internationalen Organisationen. Einen Schwerpunkt bildet hierbei das Recht der Vereinten Nationen, des Europarates und der Welthandelsorganisation. Ferner werden wichtige Aspekte der Internationalen Gerichtsbarkeit besprochen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in die Entstehung, Rechtsstellung und Funktionsweise Internationaler Organisationen erhalten sowie diesen durch die beispielhafte Auseinandersetzung mit ausgewählten Organisationen vertieft. Weiter wurden die Grundlagen internationaler Gerichtsbarkeit und Streitschlichtung vermittelt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Völkervertragsrecht mit Bezügen zu Menschenrechtsverträgen		02-N-Ö-W1-04-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Völkerrechtliche Verträge stellen eine wichtige Rechtsentstehungsquelle des Völkerrechts dar. Ziel der Veranstaltung ist es daher, das Recht der völkerrechtlichen Verträge kennen zu lernen. Schwerpunkt bildet dabei vor allem das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (1969). Zudem werden die Wiener Konvention über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen und zwischen internationalen Organisationen (1986) sowie die Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge (1978) in den Blick genommen. Thematisch werden unter anderem behandelt: Abschluss, Auslegung, Ungültigkeit, Rücktritt und Kündigung von sowie Vorbehalte zu und Sukzession in völkerrechtliche(n) Verträge(n).		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben das Recht der völkerrechtlichen Verträge kennengelernt, indem insbesondere das Verfahren ihrer Entstehung, deren Wirksamkeitsvoraussetzungen und Möglichkeiten der Lösung einzelner Staaten aus völkerrechtlichen Verträgen thematisiert wurde. Schwerpunktmäßig wurden das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge und die Wiener Konventionen aus den Jahren 1968 und 1978 behandelt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-S		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Bezüge des Staatsrechts zum Europa- und Völkerrecht		02-N-Ö-W1-05-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt das Beziehungsgeflecht zwischen (deutschem) Staatsrecht und dem Europa- und Völkerrecht (einschließlich des Rechts der internationalen Organisationen), welches sich für die einzelnen Staaten aus der zunehmenden Verdichtung internationaler Beziehungen ergibt. Erörtert werden die Rechtsquellen des Europa- und des Völkerrechts und ihr innerstaatlicher Vollzug sowie die Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der Schaffung supranationaler und internationaler Rechtsnormen. Besonderes Augenmerk gilt der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union, den Europarat (nebst EMRK), in die NATO und in die Vereinten Nationen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Vorlesung hat den Studierenden die Rechtsquellen des Europa- und Völkerrechts sowie dessen innerstaatlichen Vollzug veranschaulicht. Im Mittelpunkt der Lehre standen die Funktion und Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in der EU, dem Europarat, der NATO und den Vereinten Nationen, wobei der Schaffung supranationaler und internationaler Rechtsnormen ein besonderes Interesse galt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäischer Grundrechtsschutz		02-N-Ö-W1-06-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt den Grundrechtsschutz auf europäischer Ebene. Untersucht wird zunächst der Grundrechtsschutz nach der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Darauf aufbauend werden die bisherigen Entwicklungen des gemeinschaftsrechtlichen Grundrechtsschutzes, die Unionsbürgerschaft und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die neueren Entwicklungen nach dem gescheiterten europäischen Verfassungsvertrag erörtert.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die historischen Entwicklungen und den derzeitigen Stand des Grundrechtsschutzes auf Europäischer Ebene unter Einbeziehung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtscharta der Europäischen Union erhalten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Universelles Völkerrecht		02-N-Ö-W1-07-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung befasst sich zunächst mit den Grundlagen und der Entwicklung des Völkerrechts. Im Anschluss daran werden behandelt: Völkerrechtssubjekte; Völkerrechtsquellen; Rechts- und Handlungsfähigkeit von Staaten; Recht der Staatennachfolge; völkerrechtliche Verantwortlichkeit und Völkerstrafrecht; Staatenimmunität; friedliche Streitbeilegung; Friedenssicherung und Kriege recht sowie das Diplomaten- und Konsularrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben eine allgemeine Einführung in das Völkerrecht, der Rechts- und Handlungsfähigkeit von Staaten, deren Immunität und deren Verantwortung erhalten sowie Kenntnisse im besonderen Völkerrecht, insbesondere im Bereich des Kriegs-, Diplomaten- und Konsularrechts erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Konversatorium zum Europarecht		02-N-Ö-W1-09-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Das Konversatorium veranschaulicht den in den europarechtlichen Veranstaltungen vermittelten Lehrstoff durch fiktive Übungsfälle, welche auf europarechtlichen, nationalen und supranationalen Grundsatzentscheidungen beruhen. Besonderheiten im Prüfungsaufbau bei europarechtlichen Fallgestaltungen werden in der ihnen gebührenden Breite behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben ihr in den europarechtlichen Veranstaltungen erworbenes Fachwissen durch prägnante Übungsfälle vertieft und gefestigt und Bewusstsein für die Besonderheiten europarechtlicher Klausursachverhalte erlangt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
O (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Verfassungsrecht		02-N-Ö-W1-11-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Vorlesung sind Begriff, Wesen und Funktion einer Verfassung im Staat und in Integrationsverbünden. Darüber hinaus wird neben dem deutschen Verfassungsrecht, soweit es die Verfahren und Bedingungen der deutschen Beteiligung an der europäischen Integration im Rahmen der EU festlegt, auch der Konstitutionalisierungsprozess der EU besprochen. Besonderes Augenmerk liegt auf den Zusammenhängen und wechselseitigen Einflüssen des Staats-, Europa- und Völkerrechts.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der allgemeinen Staatslehre und im deutschen Staatsrecht erworben, soweit dieses Relevanz hat für die deutsche Beteiligung an der europäischen Union und sie haben sich mit dem gegenwärtigen Stand und den absehbaren Entwicklungen im Europäischen Verfassungsrecht auseinandergesetzt. Da sich die Veranstaltung zahlreichen Grundsatzfragen stellt, die auch in anderen Rechtsgebieten relevant werden, verhilft sie den Studierenden zu einem ausgeprägten Grundverständnis.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Vertiefung im Europarecht		02-N-Ö-W1-13-191-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Dieses Modul bietet eine Vertiefung im Europarecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse im Europarecht erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) oder c) Multiple-Choice-Klausur (ganz oder anteilig, ca. 30 Min.) oder d) Projektarbeit (Bearbeitung einer thematisch begrenzten Aufgabe mit wissenschaftlichen Mitteln) mit Vortrag ca. 15 Min. Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Europäisches Rechtsschutzsystem			02-N-Ö-W1-14-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung	
--		Juristische Fakultät	
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	--	--	
Inhalte			
--			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
--			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (2)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01			
Arbeitsaufwand			
90 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Universeller Menschenrechtsschutz			02-N-Ö-W1-15-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung	
--		Juristische Fakultät	
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	--	--	
Inhalte			
--			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
--			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (2)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
--			
Arbeitsaufwand			
90 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Baurecht		02-N-Ö-W2-01-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt Grundzüge des öffentlichen Baurechts. Vermittelt werden dabei die Grundlagen des Bauplanungsrechts (aus BauGB und BauNVO) und des Bauordnungsrechts (BayBO).		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Grundlagenwissen im bundesrechtlichen Bauplanungsrecht und landesrechtlichen Bauordnungsrecht erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Polizei- und Sicherheitsrecht		02-N-Ö-W2-02-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt das Sicherheits- und Polizeirecht insbesondere des Landes Bayern. Die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Gefahrenabwehr- und Sicherheitsrechts sowie die staatlichen und behördlichen Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich werden dargestellt sowie die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse im Bereich des Sicherheits- und Polizeirechts erworben. Sie kennen die staatlichen Handlungsformen mit ihren Möglichkeiten und Beschränkungen sowie die Perspektive des Bürgers. Auch die Einbindung des Sicherheits- und Polizeirechts in den Kontext des Allgemeinen Verwaltungsrechts ist ihnen vertraut.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Kommunalrecht		02-N-Ö-W2-03-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt das Kommunalrecht mit dem Schwerpunkt des Bayerischen Kommunalrechts. Aufbau, Struktur und Funktion der Kommunen im Staat werden mit ihren gesetzlichen Grundlagen vorgestellt. Die Aufgaben und Handlungsmodelle der Kommunen werden beleuchtet, sowie das Verhältnis Kommune-Bürger und Kommune-Staat dargestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die Bedeutung der Kommunen im deutschen Staatswesen und die Besonderheiten des bayerischen Kommunalrechts kennengelernt. Sie sind vertraut mit den Aufgaben der Kommunen und mit den rechtlichen Grundlagen sowie den Formen kommunalen Handelns. Auch die Aufgaben- und Kompetenzverteilung innerhalb der Kommunen sowie die prozessualen Möglichkeiten der Kommunen und der kommunalen Organe sind bekannt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Öffentliches Wirtschaftsrecht		02-N-Ö-W2-04-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Lehrveranstaltung sind das Gewerberecht (einschließlich des Gewerbenebenrechts), das Gaststättenrecht, Handwerksrecht sowie Grundzüge des Regulierungsrechts sowie des Vergaberechts. Neben den aktuellen gesetzlichen Neuregelungen werden in den Rechtsgebieten aktuelle Rechtsprechungsprobleme sowie die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen im Gewerbe-, Gaststätten-, Handwerksrecht, dem Regulierungsrecht sowie dem Vergaberecht. Sie sind mit den aktuellen legislativen Entwicklungen vertraut und kennen die gegenwärtige, thematisch einschlägige verwaltungsrechtliche Judikatur.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Umweltrecht		02-N-Ö-W2-05-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Vorlesung sind sowohl das allgemeine als auch das besondere Umweltrecht in Deutschland und der EU. Neben den Grundzügen, den allgemeinen Prinzipien, der verfassungsrechtlichen Verortung sowie den verschiedenen Handlungsinstrumenten des Umweltrechts auf deutscher wie auf europäischer Ebene sollen insbesondere der Einfluss des europäischen Umweltrechts auf das deutsche Umweltrecht und das Zusammenspiel der beiden Rechtsordnungen behandelt werden.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die Entwicklung, die Systematik und die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen des deutschen wie auch des europäischen Umweltrechts erhalten. Sie wissen Grundzüge, allgemeine Prinzipien, verfassungsrechtliche Vorgaben und Handlungsinstrumente des Umweltrechts zu verorten und haben sich darüber hinaus mit dem Einfluss des europäischen Umweltrechts auf die deutsche Rechtsordnung und das Zusammenspiel der beiden Rechtsordnungen in diesem Bereich auseinander gesetzt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Verwaltungsverfahrens- und Prozessrecht vertieft		02-N-Ö-W2-06-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung dient der Vertiefung und Ergänzung des Wissens zum Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht. Dazu werden nach systematischen Einführungen in die jeweilige Problematik und der Analyse der aktuellen Entwicklungen prüfungsrelevante Fälle besprochen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in verwaltungsverfahrensrechtlichen und verwaltungsprozessualen Problembereichen anhand prüfungsrelevanter Fälle auf Examensniveau erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Allgemeines Verwaltungsrecht 2		02-N-Ö-W2-07-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt das Recht der öffentlichen Ersatzleistungen und das Recht der öffentlichen Sachen. Neben einem Überblick über die historischen Grundlagen werden folgende Themengebiete erörtert: Amtshaftungsanspruch; Entschädigungsansprüche für Beeinträchtigungen des Eigentums; Aufopferungsanspruch, Folgebeseitigungsanspruch, öffentlich-rechtlicher Unterlassungsanspruch, Ansprüche aus verwaltungsrechtlichen Schuld- und Sonderverhältnissen, öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch, Haftung für Verstöße gegen europäisches Gemeinschaftsrecht sowie Begriff, Arten und Nutzung von öffentlichen Sachen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben ihre Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht erweitern und vertiefen können. Sie haben die Arten der öffentlich-rechtlichen Entschädigungs- und Ersatzleistungen auf nationaler und europäischer Ebene und darüber hinaus auch Begriff und Funktion öffentlicher Sachen kennengelernt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene		02-N-Ö-W2-08a-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung bildet aus inhaltlicher Sicht den Abschluss des Nebenfach-Studiums Öffentliches Recht. Im Vordergrund steht nicht mehr die Vermittlung von Inhalten, sondern vielmehr die Wiederholung und Vertiefung des bisher Gelernten auf den Gebieten des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und des Europarechts.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Übung im Öffentlichen Recht wendet sich an fortgeschrittene Studierende. Anhand komplexer Fälle werden Fragen des Öffentlichen Rechts besprochen und die verfassungs-, verwaltungs- und europarechtlichen Kenntnisse der Studierenden wiederholt und vertieft.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Klausur (ca. 120 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Hausarbeit in der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene		02-N-Ö-W2-08b-262-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
4	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung bildet aus inhaltlicher Sicht den Abschluss des Nebenfach-Studiums Öffentliches Recht. Im Vordergrund steht nicht mehr die Vermittlung von Inhalten, sondern vielmehr die Wiederholung und Vertiefung des bisher Gelernten auf den Gebieten des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und des Europarechts.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Übung im Öffentlichen Recht wendet sich an fortgeschrittene Studierende. Anhand komplexer Fälle werden Fragen des Öffentlichen Rechts besprochen und die verfassungs-, verwaltungs- und europarechtlichen Kenntnisse der Studierenden wiederholt und vertieft.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (0,5)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Hausarbeit (ca. 25 S.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
120 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Besonderes Verwaltungsrecht vertieft		02-N-Ö-W2-09-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung "Besonderes Verwaltungsrecht vertieft" behandelt Gebiete des deutschen besonderen Verwaltungsrechts, die in den grundständigen Veranstaltungen des öffentlichen Rechts nur gestreift oder gar nicht angesprochen werden. Zu den Gebieten, die in der Vertiefungsvorlesung behandelt werden, gehören das Versammlungsrecht, das Aufenthaltsrecht, das Recht der polizeilichen Datenerhebung sowie das Beamtenrecht. Sie setzt vertiefte Kenntnisse im deutschen Staatsrecht, Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht voraus.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in den Gebieten des deutschen besonderen Verwaltungsrechts wie dem Versammlungsrecht, dem Aufenthaltsrecht, dem Recht der polizeilichen Datenerhebung sowie dem Beamtenrecht erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Datenschutzrecht			02-N-Ö-W2-10-262-m01
Modulverantwortung			anbietende Einrichtung
--			Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen	
1 Semester	--	--	
Inhalte			
--			
Qualifikationsziele / Kompetenzen			
--			
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)			
V (2)			
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)			
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
Platzvergabe			
--			
weitere Angaben			
--			
Arbeitsaufwand			
90 h			
Lehrturnus			
k. A.			
Bezug zur LPO I			
--			

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Binnenmarktrecht / Europäisches Wirtschaftsrecht		02-N-P-W12-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Grundfragen des Europäischen Wirtschaftsrechts: beginnend mit einem ersten Überblick und die Begriffe von Binnenmarkt und Gemeinsamen Markt werden systematisch Entwicklung, Bedeutung, Kompetenzen und Instrumente der Rechtsangleichungspolitik untersucht sowie Entwicklung, Tragweite und Wirkung der Grundfreiheiten erörtert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der kritischen Untersuchung der Rechtsprechung des EuGH.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über das Europäische Wirtschaftsrecht und die Entwicklung und Funktion des Binnenmarktes gewonnen. Sie haben die wichtigsten Instrumente der europäischen Wirtschaftspolitik sowie die Grundfreiheiten des europäischen Marktes kennengelernt und können diese auch im Kontext der EuGH-Rechtsprechung einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Wirtschaftsrecht		02-N-P-W27-191-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
2	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand dieses Moduls ist das Europäische Wirtschaftsrecht als Kernbereich des Rechts der Europäischen Union. Im Zentrum stehen die europäischen Grundfreiheiten (Freiheit des Warenverkehrs, Dienstleistungsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit sowie Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit), deren Inhalte auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften und der EuGH-Judikatur vermittelt werden. Weitere Schwerpunkte bilden u.a. der Begriff der Europäischen Wirtschaftsverfassung, die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion sowie Grundzüge des EU-Kartell- und Beihilfenrechts und der Gemeinsamen Handelspolitik der EU.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben teilweise grundlegende und teilweise vertiefte Kenntnisse in den wichtigsten Bereichen des Europäischen Wirtschaftsrechts erworben. Sie haben insbesondere Strukturen des Wirtschaftsverfassungsrechts und die Entwicklung der Judikatur zu den EU-Grundfreiheiten kennengelernt. Die zentralen Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union wurden vermittelt und sind ihnen daher geläufig. Sie haben die Fähigkeit zur eigenständigen Prüfung der EU-Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Mitgliedstaaten bzw. der Unionsorgane erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (1) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) oder c) Multiple-Choice-Klausur (ganz oder anteilig, ca. 30 Min.) oder d) Projektarbeit (Bearbeitung einer thematisch begrenzten Aufgabe mit wissenschaftlichen Mitteln) mit Vortrag ca. 15 Min. Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
60 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		